

Leistungsbeschreibung und -vorgaben für die Beschaffung eines Mehrzweck - Transportfahrzeug sowie Bewertung

1.1 Beschreibung des Beschaffungsgegenstands

Der Betriebshof des Magistrats der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Nehringstraße 7-9, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, plant die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges mit Komfortkabine (Klimaanlage, luftgefederter Komfortsitz, Frontscheibenheizung etc.) für den Einsatz im Kurpark und im Stadtgebiet Bad Homburg. Die Einzelheiten könnten dem beiliegenden Leistungsverzeichnis (LV) als **Anlage 1** entnommen werden. Das Fahrzeug ist für den Einsatz als Transporter mit Dreiseitkipperpritsche und für den Winterdienst mit den Ausstattungsvarianten eines Frontanbau-Keilschneepfluges sowie eines Aufbaustreuers mit Tellerstreuer (1-6m) auszustatten. Die Option für einen späteren Frontmähereinsatz mit Mittelabsaugkanal soll ausstattungsstechnisch bereits vorhanden sein.

Der Geräteträger soll in den Bereichen der kommunale Grünpflege eingesetzt werden. Die Aufgaben werden unter Anwendung der Sonderrechte nach § 35 (6) der Straßenverkehrsordnung StVO erledigt. Daher ist eine nach DIN 30710 gestaltete Sicherheitskennzeichnungen erforderlich. Am Fahrzeug ist -in Abstimmung mit dem Auftragnehmer- eine LED-Kennleuchte mit 360 Grad mit Blitzlicht anzubringen.

Die Grundausstattung soll einen hydrostatischen Allrad-Fahrantrieb, Differentialsperrern für Vorder- und Hinterachse und eine zuschaltbare Allradlenkung beinhalten. Die Motorleistung soll mind. 80 kW betragen und darf den Standard der Emissionsklasse der EG Norm 'Euro VI-C' nicht unterschreiten.

Das Fahrzeug ist mit einer Arbeitshydraulik auszustatten, die den Betrieb der oben genannten Ausstattungsvarianten mit einer entsprechenden Leistungsreserve garantiert. Hierfür sind ebenfalls sämtliche notwendigen Hydraulik- und Steuerleitungen sowie die notwendigen Steuergeräte mit zu berücksichtigen.

Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges muss mindestens 6.000 kg, die Nutzlast mindestens 3.000 kg und die Höchstgeschwindigkeit (Wertungskriterium) mindestens 55 km/h betragen. Die maximale Fahrzeugbreite (Kabine ohne Spiegel) liegt bei 1.450 mm, die Länge ohne Frontausheber bei max. 4.100 mm und der Radstand (Wertungskriterium) darf nicht über 2.450 mm liegen.

Das Fahrzeug soll in allen Ausstattungsvarianten mit Warnmarkierungen nach STVO und DIN 30710 ausgestattet sein. Die Lackierung des Grundfahrzeuges sowie des Kipper-Pritschenaufbaus (nicht die Winterdienstausstattung) soll in Weiß, RAL 9010

oder vergleichbarem Farbton ausgeführt werden.

Weitere Ausstattungsmerkmale wie Beleuchtungspakete, Anhängerkupplung etc. sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Dem Angebot ist eine detaillierte Beschreibung der Ausstattungsmerkmale beizufügen.

Das Fahrzeug inklusive Anbaukomponenten ist komplett montiert mit Kipperpritsche auf dem Gelände des Betriebshofes Bad Homburg v.d. Höhe anzuliefern.

Die finale Freigabe des Auftrags durch den Auftraggeber erfolgt erst nach einem Schlussgespräch zwischen dem AN und AG.

Die Grundeinweisung ist bei Auslieferung in unserem Betrieb durchzuführen und muss im Kaufpreis enthalten sein. Eine Werksschulung von bis zu 2 Werkstattmitarbeitern des Betriebshofes, ist ebenfalls einzukalkulieren.

Unklarheiten in der Leistungsbeschreibung oder dem Leistungsverzeichnis sind vor Abgabe des Angebotes über die elektronische Vergabepattform zu stellen.

Dem Angebot sind Datenblätter mit Ausstattung, Abmessungen, Leistungen, Gewichte und Beschreibungen zur Ausführung beizufügen, um die Angaben im Leistungsverzeichnis verifizieren zu können.

1.2 Liefertermin

Das Fahrzeug ist bis zum 30.06.2027 an den Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe zu liefern. Der Liefertermin ist vom Bieter im Leistungsverzeichnis zu bestätigen.

1.3 Betriebsanleitungen, Ersatzteillisten und technische Pläne

Für das Fahrzeug sind jeweils komplette Betriebsanleitung, Service-/Prüfhandbuch, Wartungslisten und Schmierpläne, Betriebsstoffe-Blatt (Inhalt: Auflistung aller Schmier- und Betriebsstoffe inkl. Füllmengenangabe), Ersatzteilkatalog, Elektroschaltpläne und Reparaturanleitung in doppelter Ausführung (gedruckte Version) und zusätzlich ebenfalls in elektronischer Form nach Abstimmung mit dem Auftraggeber mitzuliefern. Die Zulassungsbescheinigung Teil II ist Bestandteil der Fahrzeugauslieferung.

1.4 Wertung der Angebote

Die Wertung der abgegebenen Angebote erfolgt auf der Grundlage einer festgelegten Bewertungsmatrix. Insgesamt können 700 Pkt. erreicht werden. Die Vergabe erfolgt an den Bieter, der alle Pflichtfunktionalitäten (im Leistungsverzeichnis gekennzeichnet) erfüllt und den höchsten Punktwert erzielt. Die Verteilung der Punkte erfolgt nach folgendem Verteilungsschlüssel:

- Funktionalität 30 % (entspricht 210 Pkt.)
- Preis 70 % (entspricht 490 Pkt.)

Hinweis der Auftraggeberin

Im beiliegenden Leistungsverzeichnis sind Funktionen mit dem Feld „Pflicht“ gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich jeweils um Mindestanforderungen. Ein Angebot kann nach den bekanntgemachten Zuschlagskriterien nur gewertet werden, wenn alle Mindestanforderungen gemäß Leistungsverzeichnis nachweislich erfüllt sind. Bereits bei Nichterfüllung von nur einer Mindestanforderung kann das Angebot in Gänze nicht berücksichtigt werden, ist mithin vom Vergabeverfahren auszuschließen.

1.4.1 Bewertungskriterium Funktionalität (30 %)

Unter dem Bewertungskriterium Funktionalität wird die Erfüllung technischer Anforderungen und die Umsetzung der geforderten Ausstattungsmerkmale definiert. Bei betriebsspezifischer Bedeutung des Merkmals, werden 10 Punktwerte vergeben, wenn und soweit das Merkmal nachweislich erfüllt wird.

Erreicht das angebotene Fahrzeug nicht die geforderten Parameter der Leistungsposition oder kann die beschriebene Ausstattung nicht geliefert werden, wird für das entsprechende Kriterium kein Punkt vergeben. Werden die Mindestanforderungen der Leistungsposition erfüllt oder sogar übertroffen, wird der im Leistungsverzeichnis benannte Punktwert auf das Angebot vergeben. Aus der Summe der erfüllten Anforderungen der Leistungspositionen ergibt sich der Gesamtwert, den das Angebot im Bewertungsbereich Funktionalität erreicht. Maximal können 210 Punkte erreicht werden, was einem Anteil von 30 % der insgesamt erreichbaren Punkte entspricht.

1.4.2 Bewertungskriterium Preis (70%)

Für die Punktevergabe im preislichen Zuschlagskriterium wird der Angebotspreis (netto) in eine Punkteskala von 0 bis 490 Punkten eingeordnet (entspricht einem Anteil von 70%). .

Für die Bewertung des Angebotspreises gilt folgende Formel:

$$\text{Punkte} = 490 \times (2 - \text{jeweils zu bewertender Angebotspreis} / \text{niedrigster Angebotspreis})$$

Dabei gilt:

- Der niedrigste Angebotspreis erhält 490 Punkte.
- Bei einem Angebotspreis in Höhe des Doppelten des niedrigsten Angebotspreises werden 0 Punkte vergeben.
- Für Angebotspreise zwischen diesen beiden Werten wird die Punktzahl linear interpoliert.
- Angebotspreise, die das Doppelte des niedrigsten Angebotspreises erreichen oder überschreiten, erhalten 0 Punkte.

1.4.3 Ermittlung der Gesamtpunktzahl

Für alle Angebote, die sämtliche Pflichtfunktionen erfüllen, werden die jeweils erreichten Punktwerte für die Bewertungskriterien Funktionalität und Preis addiert. Die sich daraus ergebende Gesamtsumme stellt die Vergleichsbasis zwischen allen gültigen Angeboten dar. Den Zuschlag erhält das Angebot, welches die höchste Gesamtpunktzahl aufweist.

1.5 Leistungsverzeichnis / Preisblatt

Die vollständige, im Einzelnen bewertete Leistungsverzeichnis mit allen Positionen, Mindestanforderungen, Bewertungspunkten sowie das Preisblatt zur Angebotsabgabe sind dem separaten Dokument „LV_Geräteträger_Bad_Homburg_19.10.2026.xlsx“ zu entnehmen. Dieses Leistungsverzeichnis ist verbindlicher Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen und vom Bieter vollständig auszufüllen.

Anlagenliste

- Anlage 1: Leistungsverzeichnis